

Vorwort an die Urversammlung vom 1. Dezember 2016



Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

Anlässlich der ordentlichen Urversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2016 wird Ihnen der Gemeinderat den Kostenvoranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Salgesch zur Genehmigung unterbreiten.

Zu dieser Versammlung laden wir Sie herzlich ein.

Der Gemeinderat beschloss anlässlich seiner Arbeitstagung im Herbst 2012, inskünftig aus Kostengründen auf den Druck von Kostenvorschlags- und Jahresrechnungen zu verzichten.

Die Informationen über den Kostenvoranschlag 2017 können Sie auf der gemeindeeigenen Internetseite www.salgesch-gemeinde.ch unter der Rubrik **Politik/Gemeindeversammlung** einsehen.

Selbstverständlich werden auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei sowohl Kostenvorschläge wie auch Jahresrechnungen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Aus der Laufenden Rechnung berechnet sich ein *Cashflow* in der Höhe von Fr. 723'917.00. Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'007'076.00 (inklusive Abschreibungen) und einem Ertrag von Fr. 6'058'992.00. Der Kostenvoranschlag weist demnach einen Ertragsüberschuss von Fr. 51'916.00 aus.

Die geplanten, ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 672'001.00 und stellen 10.2 % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens dar. Dies entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Gemeinderat hat an seiner Arbeitstagung den Beschluss gefasst, der Urversammlung vorzuschlagen, den Steuer-Koeffizienten der Gemeinde Salgesch ab dem 1. Januar 2017 von derzeit 1.25 auf neu 1.20 herabzusetzen.

Urs Kuonen, Gemeindepäsident

Einleitende Botschaft zum Kostenvoranschlag 2017

Der Gemeinderat will im kommenden Jahr *Netto-Investitionsausgaben* im Umfang von Fr. 1'525'000.00 tätigen. Hauptsächlich werden finanzielle Mittel für nachfolgende Ausgaben bereitgestellt:

- Weiterführung des Auftrages zum Wettbewerb für Ausbau öffentliche Bauten (Fr. 100'000.00);
- 1. Etappe für Umsetzung Dorfplatz mit Tiefgarage & Erwerb von zwei Domino - Eigentumswohnungen (Fr. 500'000.00)
- Sanierung von Flurstrassen (Fr. 100'000.00)
- Sanierung und Erneuerung Trinkwasserleitungen Cinastrasse 3. Teilstrecke (Fr. 160'000.00);
- Abwasser – Erneuerungen (Fr. 20'000.00)
- Planung Projekt Wasserfassung (Fr. 215'000.00);
- Wasser- und Energieprojekte (Fr. 180'000.00);
- Etappenweise Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Fr. 50'000.00);
- Strassensanierungen Bahnhof- und Dorfstrasse (Fr. 200'000.00).

Die Gemeinde erarbeitet für die laufende Rechnung einen Finanzplan für die Dauer von vier Jahren. Der Finanzplan muss gleichzeitig mit dem Budget der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016 den Kostenvoranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) einstimmig genehmigt.

Die nachfolgenden Ausführungen bei den einzelnen Positionen beziehen sich auf die ausserordentlichen und periodenfremden Faktoren. Der Kostenvoranschlag 2017 liegt bei der Gemeindeverwaltung Salgesch zur Einsichtnahme auf. Eine Voranmeldung für die Einsichtnahme in die Unterlagen ist notwendig.

Der Kostenvoranschlag richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 und den Weisungen der kantonalen Finanzverwaltung.

Finanzkennzahlen der Gemeinde

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- fr.	4'977'021.22	5'317'615.00	5'335'075.00
Ertrag	+ fr.	6'460'694.52	6'022'192.00	6'058'992.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	1'483'673.30	704'577.00	723'917.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	1'483'673.30	704'577.00	723'917.00
Ordentliche Abschreibungen	- fr.	645'794.16	663'000.00	672'001.00
Zusätzliche Abschreibungen	- fr.	681'987.00	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- fr.	-	-	-
Aufwandüberschuss	= fr.	-	-	-
Ertragsüberschuss	= fr.	155'892.14	41'577.00	51'916.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ fr.	825'546.01	875'000.00	1'525'000.00
Einnahmen	- fr.	137'752.85	-	-
Nettoinvestitionen	= fr.	687'793.16	875'000.00	1'525'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= fr.	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	1'483'673.30	704'577.00	723'917.00
Nettoinvestitionen	- fr.	687'793.16	875'000.00	1'525'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ fr.	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= fr.	-	170'423.00	801'083.00
Finanzierungsüberschuss	= fr.	795'880.14	-	-

Überblick der Finanzkennzahlen

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2015	2016	2017	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	215.7%	80.5%	47.5%	94.3%

Kennzahlen

$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt.

	2015	2016	2017	Durchschnitt
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2015	2016	2017	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	23.0%	11.7%	11.9%	15.7%

Kennzahlen

$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht

	2015	2016	2017	Durchschnitt
3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2015	2016	2017	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibender)	10.5%	11.6%	10.2%	10.7%

Kennzahlen

$I3 \geq 10\%$	5 - Genügende Abschreibungen
$8\% \leq I3 < 10\%$	4 - Mittelmässige Abschreibungen (kurzfristig)
$5\% \leq I3 < 8\%$	3 - Schwache Abschreibungen
$2\% \leq I3 < 5\%$	2 - Ungenügende Abschreibungen
$I3 < 2\%$	1 - Vollkommen ungenügende Abschreibungen

	2015	2016	2017	Durchschnitt
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2015	2016	2017	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-827	-695	-124	-539

Kennzahlen

$I4 < 3'000$	5 - Kleine Verschuldung
$3'000 \leq I4 < 5'000$	4 - Angemessene Verschuldung
$5'000 \leq I4 < 7'000$	3 - Grosse Verschuldung
$7'000 \leq I4 < 9'000$	2 - Sehr grosse Verschuldung
$I4 \geq 9'000$	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

	2015	2016	2017	Durchschnitt
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2015	2016	2017	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der laufenden Rechnu.)	97.3%	107.2%	119.8%	107.9%

Kennzahlen

$I5 < 150\%$	5 - sehr gut
$150\% \leq I5 < 200\%$	4 - gut
$200\% \leq I5 < 250\%$	3 - genügend
$250\% \leq I5 < 300\%$	2 - ungenügend
$I5 \geq 300\%$	1 - schlecht

Kostenvoranschlag 2017 im Überblick

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag	
	2015	2016	2017
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	4'977'021	5'317'615	5'335'075
Total Ertrag	6'460'695	6'022'192	6'058'992
Selbstfinanzierungsmarge	1'483'673	704'577	723'917
Ordentliche Abschreibungen	645'794	663'000	672'001
Zusätzliche Abschreibungen	681'987	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	155'892	41'577	51'916
Investitionsrechnung			
Total der Ausgaben	825'546	875'000	1'525'000
Total der Einnahmen	137'753	-	-
Nettoinvestitionen	687'793	875'000	1'525'000
Finanzierung der Investitionen			
Übertrag der Netto-Investitionen	687'793	875'000	1'525'000
Selbstfinanzierungsmarge	1'483'673	704'577	723'917
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	795'880	-170'423	-801'083
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags			
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	155'892	41'577	51'916
Eigenkapital	5'676'558	5'718'135	5'770'051
Bilanzfehlbetrag	-	-	-

Voranschlag 2017

In der Laufenden Rechnung 2017 wird ein Aufwand von Fr. 6.00 Mio. und ein Ertrag von Fr. 6.05 Mio. budgetiert. Vor den Abschreibungen ergibt sich damit eine Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von Fr. 0.72 Mio.

Nimmt man den Kostenvoranschlag aus dem 2016 als Vergleich, stellt man fest, dass sich der Kostenvoranschlag 2017 mit seiner Erhöhung der Aufwendungen um gesamthaft 26 Tsd. Franken, nur unwesentlich vom Vorjahr abweicht.

Der Voranschlag 2017 sieht ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 51'916.00 vor. Das Ziel eines ausgeglichenen Budgets wird somit erreicht.

Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Budgethintergründe erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Bereich Allgemeine Verwaltung erfährt gegenüber dem Kostenvoranschlag 2016 keine wesentliche Veränderung. Einzig der Bereich Löhne und Sozialleistungen des Betriebspersonals wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dies aufgrund der neuen Struktur und Führungsmodell des Werkhofes. Demzufolge wurden einzelne Entscheidungsbereiche und Abläufe – nach deren Überarbeitung der Arbeitsabläufe und Systematik, von der Verwaltung wieder an den Werkhof zurückgeführt. Einzelne, bereichsübergreifende Aufgaben der Verwaltung werden aber nach wie vor auf die entsprechenden Bereiche aufgeteilt. Dies beinhalten insbesondere die Lohnkosten des Anlagewarts, Bausekretariats, Gebäudeunterhalts und Personalwesens.

Innerhalb der Finanz- und Steuerverwaltung wurden Instrumente geschaffen, welche es erlauben, das Inkasso zeitgemäss zu führen und dementsprechend – im Sinne einer Gleichbehandlung aller Abonnenten und Steuerpflichtigen – strikt umzusetzen.

Die Tendenz in unserer Gemeinde zeigt auf, dass in den kommenden Jahren vermehrt Bauvorhaben Privater zu erwarten sind. Dementsprechend steigen die Kosten der Bauberatung für die teils komplexe Prüfung der Dossiers. Im Gegenzug sind mehr Einnahmen aus den Baubewilligungen zu erwarten.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 – auf Anfrage der Gemeinde Leuk – die Fremdenkontrolle wieder in die Aufgaben der Kanzlei Salgesch eingefügt. Die unter dem Konto 102.3510 verbuchten Gebühren *Einwohner- und Fremdenkontrolle* beinhalten Rechnungen aus Dienstleistungen des Kantons Wallis für die Erstellung von Ausweisen für die Bevölkerung. Die entsprechenden Einnahmen der Kanzlei aus dieser Dienstleistung werden auf das Konto 020.4310.01 *Kanzlei- & Amtsgebühren* verbucht.

Der Gemeinderat beschliesst, in einem Pilotprojekt ab Juni 2016 bis 2017, die Parkkontrollen wiederum durch die Gemeindepolizei Leuk durchführen zu lassen. Die Zusammenarbeit mit der bisherigen Firma SPS wurde im Mai 2016 beendet.

2 Bildung

Die Berechnung der Gehälter im Primarschulbereich ergeben sich aus einem Verteil-Schlüssel des kantonalen Departements und ist der Gemeinde vorgegeben. Diese berücksichtigen laut NFA II folgende zwei Komponenten: Schülerbestand der Gemeinde am Ende jedes Schuljahres und die Durchschnittskosten der gesamten kantonalen Schülerbestände der obligatorischen Schulzeit.

Nebst den Lohnanteilen der Musiklehrerinnen und dem ITC-Verantwortlichen der Schule Salgesch, wird unter der Kontenrubrik *Löhne Fachpersonal* (210.3010.02) ebenfalls der Anteil Schuldirektion für die Gemeinde Salgesch veranschlagt (Vereinbarung DalaKoop-Gemeinden). Im Konto *Löhne Abwart und Reinigungspersonal* (210.3010.01) wurden Anteile des Schulhausabwart, sowie Unterstützung durch den Reinigungs-Pool budgetiert.

In einer Vereinbarung der Stadt Siders mit ihren Partnergemeinden über die *Beteiligung an der Orientierungsschule Goubing für auswärtige Schüler* vom 26. Juni 2014, wurde für die kommenden zehn Jahren festgelegt, dass sich die jährlichen Kosten der Gemeinde Salgesch pro Schüler, welcher die OS Goubing besucht, auf Fr. 4'500.00 belaufen wird.

In den *Beiträgen an Sonderschulen* werden die direkten Kosten für die betroffenen Schüler aus Salgesch von den jeweiligen Institutionen abgerechnet. Zusätzlich müssen die Gemeinden eine *Beteiligung* an den *Sonderschulen* nach einem kantonalen Verteilschlüssel einkalkulieren.

3 Kultur, Freizeit, Kultus

Zu den Bereichen Kulturförderung und Kirche gibt es keine Bemerkungen.

4 Gesundheit

Die Kosten des Dispositivs für das Rettungswesen werden vom Kanton und den Gemeinden zu je 50% finanziert. Gemäss Auswertungen des Kantons Wallis müssen die Gemeinden für dieses Rettungswesen-Dispositiv einen Finanzierungsbetrag von Fr. 8.15 pro Bewohner und 10 Rp. pro Übernachtung leisten. Dies wird unter der Kontenrubrik *Beträge für Rettungswesen (KWRO)* budgetiert.

5 Soziale Wohlfahrt

Grundsätzlich werden die Kosten der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung harmonisiert. Die neue Kostenaufteilung (70% zu Lasten des Kantons / 30% zu Lasten der Gemeinden) ist ab dem 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Dies umfasst nachfolgende Bereiche: Investitionen und Betrieb von Einrichtungen (Behinderte / soziale); EL, AHV/IV + FZ für Personen ohne Erwerbstätigkeit; Kantonaler Beschäftigungsfonds; Sozialhilfe; Suchtbehandlungen; Inkasso von Unterhaltsbeiträgen.

Der Gemeinderat beschliesst, das ausserschulische Betreuungsangebot Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 durch das Sozialmedizinische Zentrum Siders verwalten zu lassen. Die Gemeinde Salgesch ist für den Unterhalt und Reinigung der Lokalität verantwortlich – das SMZ übernimmt die Führung und das Personal. Die Gemeinde Salgesch übernimmt gemäss Vereinbarung jährliche Betriebskosten von Fr. 3'000.00 und gibt eine Defizitgarantie von Fr. 12'000.00 für die ersten Jahre ab, bis sich diese Institution vollends etabliert hat. (Konto 550.3650.03 *Kinderbetreuung Mittagstisch Salgesch*)

Basierend auf die Neuordnung der Kostenverteilungen zwischen dem Kanton Wallis und seinen Gemeinden (Finanzausgleich NFA II) wird der Gemeinde Salgesch auf der Tagessatz-Basis von Fr. 18.00 die *Beteiligung an Alters- und Pflegeheime* Fr. 90'000.00 in Rechnung gestellt.

6 Verkehr

Der Gemeinderat hat für den Unterhalt der Quartier- und Dorfstrassen Fr. 70'000.00 budgetiert, um die Schnittenstrasse und den Scharasinaweg in das Dorfstrassennetz einzufügen.

Im Bereich Schmückungen und Plätze werden Ausgaben für den Blumenschmuck, Düngematerial, Weihnachtsbeleuchtung und Knatter-Fahnen budgetiert. Ebenfalls ist für den Unterhalt der beiden Fussballplätze mit dem Fussballclub Salgesch vereinbart worden, eine Pauschale von Fr. 32'000.00 zur Verfügung zu stellen.

Für die jährlichen Unterhaltsarbeiten wurde unter der Kontenrubrik *Unterhalt Kinderspielplatz* ein Betrag von Fr. 3'000.00 reserviert.

Die Löhne des Betriebspersonals Werkhof und des Verwaltungspersonals wurden den aktuellen Gegebenheiten nach dem Verursacherprinzip auf die entsprechenden Bereiche (Bauwesen, Werkhof und Regiebetriebe) aufgeteilt.

7 Umwelt, Raumordnung

Seit der Jahresrechnung 2009 werden die Abschreibungen und Darlehenszinsen auf den Regiebetrieben (Trink- Abwasser, Kehricht und Rebbewässerung) direkt unter den entsprechenden Rubriken verbucht. Ebenso werden alle Aufwendungen wie z.B. Porti- und Postcheckgebühren; Telefongebühren und Lohnkostenanteile der Verwaltung wie auch des Werkhofes, direkt in den entsprechenden Regiebetrieben verbucht. Die konsequente Erfassung der Arbeitsstunden des technischen Dienstes und die Verrechnung der gegenseitigen Leistungen zwischen den Regiebetrieben und den übrigen Bereichen der Laufenden Rechnung erlauben, den tatsächlichen Gewinn oder Verlust der einzelnen Regiebetriebe möglichst genau festzustellen.

Im Bereich Trinkwasser wird die Wasserkommission für die Umsetzungen der Vorhaben 2017 wiederum über den gewohnten Rahmen, Zeit und Sitzungen investieren müssen um diese Aufgaben bewältigen zu können.

Für den Unterhalt der Kanalisationen (Konto 710.3140.01) werden für den Werkhof Gerätschaften erworben, welche es erlauben unterhalb der Strassen und Plätze, die Wasser- und Abwasserverläufe sicher festlegen zu können. Zudem werden systematisch im Dorf- und Industriegebiet Kanalisationen durchgespült.

Ab 2016 erhebt der Bund bei den ARA eine Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in der ARA finanziert. Diese Kosten wurden von der ARA auf den Abonnent abgewälzt. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 12'600.00 und ist in der Kostenrubrik Unterhalts- und Betriebskosten ARA zu den ordentlichen Aufwendungen aufgerechnet worden.

Im Bereich der Rebbewässerungsanlagen Konto 730.3140 *Unterhalt und Leitungsänderung* werden nachfolgende Aufwendungen budgetiert: 6 Schieber ersetzen; Anschaffung von Verschlusskappen für die Hauptschieber; Korrekturarbeiten am Rebwasserbrunnen; Druckreduzierventil Hüeterhubil und Martschen; Umstellungen Reservoir Brinju.

Auf Basis des Schreibens der Sierre énergie SA vom 6. September 2016 wird die Gemeinde Salgesch für das kommende Jahr 2017 im Durchschnitt und bei gleichem Verbrauch, einen um 6% günstigeren Preis für die elektrische Energie zahlen müssen. Selbstverständlich, und im Sinne des neuerworbenen Labels Energiestadt, ist die Gemeinde bestrebt, nebst den billigeren Tarifen auch durch einen bewussteren Umgang mit der Energiequelle weitere Kosten einzusparen.

9 Finanzen, Steuern

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde bilden die Steuern. Für das Budget 2017 beziffern wir die Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf Fr. 3,68 Mio. und jene der juristischen Personen auf Fr. 0,65 Mio. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016 gemäss Art. 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Art. 31, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 beschlossen, den Anwendbaren Koeffizienten auf die in den Art. 178 und 179 StG vorgesehenen Steueransätze ab dem 1. Januar 2017 von gegenwärtig 1,25 auf neu 1,20 herabzusetzen.

Das Kantonale Amt für Statistik und Finanzausgleich teilte der Gemeinde mit, dass im Rahmen der NFA II die Gemeinde bei der Verteilung des Ressourcenausgleichsfonds für das Jahr 2017 eine Gutschrift im gleichen Rahmen wie im Vorjahr erhält.

Auf den Hoch- und Tiefbauten wurde eine degressive Abschreibung von 10,2 % des Restbuchwertes berechnet. Dies entspricht den kantonalen Vorgaben über die Handhabung der Abschreibungen in der Gemeinde. Es gilt zu beachten, dass in den Regiebetrieben Trink- und Abwasser, Rebbewässerung und Kehricht, die Abschreibungen innerhalb der jeweiligen Kontenrubrik vorgenommen werden.

Investitionen 2017

Die im Geschäftsjahr 2017 vorgesehenen Ausgaben der Gemeinde Salgesch von Fr. 1'525'000.00 beinhalten nachfolgende Neuanschaffungen:

- Fr. 100'000.00 Erteilung Auftrag zum Wettbewerb für Ausbau öffentliche Bauten (Mehrzweckhalle)
- Fr. 500'000.00 als 1. Etappe für die Umsetzung des Dorfplatzes mit Tiefgarage und den Erwerb von zwei Eigentumswohnungen zwecks Realisierung des Projekts „Wohnen im Alter“ in Salgesch
- Fr. 100'000.00 für Ausbesserungen und Erneuerungen von Flurstrassen
- Fr. 160'000.00 Sanierung und Erneuerung Trinkwasserleitungen Cinastrasse 3. Teilstrecke
- Fr. 20'000.00 im Bereich Abwasser-Erneuerungen
- Fr. 215'000.00 Planung und Umsetzung Projekt Wasserfassung
- Fr. 180'000.00 Wasser- und Energieprojekte (Pumpleitungen und –Station)
- Fr. 50'000.00 für eine Teilerneuerung der Strassenbeleuchtungen
- Fr. 200'000.00 für die Strassensanierungen Bahnhof- und Dorfstrasse

Schlussbemerkung Kostenvoranschlag 2017

Der Kostenvoranschlag 2017 Laufende Rechnung sieht einen *Ertragsüberschuss* von Fr. 51'916.00 vor. Der *Cashflow* beträgt Fr. 723'917.00 und die *Nettoinvestitionen* belaufen sich auf 1'525'000.00 Franken.

Finanzplan 2017 – 2020

Die Gemeinde hat einen Finanzplan für die kommenden 4 Jahre (2017 – 2020) erarbeitet. Der Finanzplan legt Ihnen eine Gesamtübersicht über die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Ertrages, des Aufwandes und der Investitionen dar. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert (dynamisch) und passt sich den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen laufend an.

Der Gemeinderat freut sich sehr Sie, werte Bürgerin, werter Bürger, an der Urversammlung vom 1. Dezember 2016, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle beim Primarschulhaus begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an diese Versammlung wird Ihnen ein Aperitif serviert.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung was folgt:

Die Urversammlung genehmigt den Kostenvoranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'916.00 und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'525'000.00.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung was folgt:

Die Urversammlung legt für das Rechnungsjahr 2017 nachfolgende Steuerbeschlüsse fest:

Kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern bei	130%
Anwendbarer Koeffizient für die Steueransätze	1.20

Salgesch, im November 2016

Der Gemeindepräsident
Kuonen Urs

Der Gemeindeschreiber
Stefan Schmidt

Kostenvoranschlag 2017

Laufende Rechnung nach Arten

Untenstehende Tabelle weist die Laufende Rechnung nach Arten aus.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'269'791.39		1'385'990.00		1'438'000.00	
31 Sachaufwand	1'191'133.24		1'319'820.00		1'234'710.00	
32 Passivzinsen	191'006.75		197'300.00		204'000.00	
33 Abschreibungen	1'327'781.16		663'000.00		672'001.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	44'270.30		35'000.00		35'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	472'464.46		528'765.00		536'265.00	
36 Eigene Beiträge	1'808'355.08		1'850'740.00		1'887'100.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern		4'696'027.35		4'357'000.00		4'354'500.00
41 Regalien und Konzessionen		-		-		-
42 Vermögenserträge		241'279.92		207'600.00		206'700.00
43 Entgelte		1'344'408.90		1'287'300.00		1'328'200.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		40'444.30		41'592.00		40'092.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		98'867.45		99'000.00		99'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		39'666.60		29'700.00		30'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total von Aufwand und Ertrag	6'304'802.38	6'460'694.52	5'980'615.00	6'022'192.00	6'007'076.00	6'058'992.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	155'892.14		41'577.00		51'916.00	

Kostenvoranschlag 2017

Laufende Rechnung nach Funktionen

Untenstehende Tabelle weist die Laufende Rechnung nach Funktionen aus.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	695'612.03	234'642.15	692'450.00	145'900.00	710'150.00	168'800.00
1 Öffentliche Sicherheit	166'099.35	60'718.80	185'850.00	49'100.00	210'850.00	52'100.00
2 Bildung	1'085'700.85	48'163.45	1'146'410.00	43'000.00	1'149'110.00	38'500.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	315'369.25	109'889.00	351'605.00	134'400.00	325'665.00	135'200.00
4 Gesundheit	41'470.50	-	48'000.00	-	48'500.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	614'673.22	111'770.95	598'000.00	91'500.00	633'000.00	91'500.00
6 Verkehr	529'473.24	43'270.85	676'300.00	39'500.00	637'300.00	37'500.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	1'249'454.08	739'430.85	1'289'900.00	779'100.00	1'369'500.00	794'600.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	321'299.60	181'944.55	336'100.00	175'500.00	333'000.00	180'500.00
9 Finanzen, Steuern	1'285'650.26	4'930'863.72	656'000.00	4'564'192.00	590'001.00	4'560'292.00
Total von Aufwand und Ertrag	6'304'802.38	6'460'694.52	5'980'615.00	6'022'192.00	6'007'076.00	6'058'992.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	155'892.14		41'577.00		51'916.00	

Kostenvoranschlag 2017

Investitionsrechnung nach Arten

Untenstehende Tabelle weist die Investitionsrechnung nach Arten aus.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	825'546.01		875'000.00		1'525'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen	-		-		-	
56 Eigene Beiträge	-		-		-	
57 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-		-		-	
60 Abgang von Sachgütern		13'535.00		-		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		38'233.20		-		-
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen		-		-		-
63 Fakturierungen an Dritte		-		-		-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		-		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung		85'984.65		-		-
67 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Total der Ausgaben und Einnahmen	825'546.01	137'752.85	875'000.00	-	1'525'000.00	-
Ausgabenüberschuss		687'793.16		875'000.00		1'525'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Kostenvoranschlag 2017

Investitionsrechnung nach Funktionen

Untenstehende Tabelle weist die Investitionsrechnung nach Funktionen aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	4'486.85	-	40'000.00	-	-	-
1 Öffentliche Sicherheit	12'789.05	-	-	-	-	-
2 Bildung	9'952.05	-	70'000.00	-	100'000.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	500'000.00	-
6 Verkehr	210'600.00	-	220'000.00	-	300'000.00	-
Umwelt, Raumordnung, inkl.						
7 Wasser, Abwasser, Kehricht	475'160.70	124'217.85	545'000.00	-	625'000.00	-
Volkswirtschaft, inkl.						
8 Elektrizitätswerk	101'997.86	-	-	-	-	-
9 Finanzen, Steuern	10'559.50	13'535.00	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	825'546.01	137'752.85	875'000.00	-	1'525'000.00	-
Ausgabenüberschuss		687'793.16		875'000.00		1'525'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Kostenvoranschlag 2017

Ordentliche Abschreibungen

Untenstehende Tabelle weist die Abschreibungssätze auf dem Verwaltungsvermögen aus

Ordentlicher Abschreibungssatz	HRM		2015	2016	2017
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+ fr.	6'174'822.16	5'722'041.00	6'584'041.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		- fr.			
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		= fr.	6'174'822.16	5'722'041.00	6'584'041.00
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310	= fr.	645'794.16	663'000.00	672'001.00
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100					
	=		10.5%	11.6%	10.2%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen					

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51

Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des

Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

Kennzahlen

	I3	≥ 10%	5 - Genügende Abschreibungen
8%	≤ I3	< 10%	4 - Mittelmässige Abschreibungen (kurzfristig)
5%	≤ I3	< 8%	3 - Schwache Abschreibungen
2%	≤ I3	< 5%	2 - Ungenügende Abschreibungen
	I3	< 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschreibungen

Kostenvoranschlag 2017

Finanzplan Laufende Rechnung 2017 – 2020

Untenstehende Tabelle weist den Finanzplan Laufende Rechnung der kommenden vier Jahre aus

Finanzplan 2017 – 2020

Laufende Rechnung	2017	2018	2019	2020
0. Allgemeine Verwaltung	460'969.88	462'352.79	463'739.85	465'131.07
1. Öffentliche Sicherheit	105'380.55	105'380.55	105'380.55	105'380.55
2. Bildung	1'037'537.40	1'037'537.40	1'037'537.40	1'037'537.40
3. Kultur, Freizeit, Kultus	205'480.05	205'480.05	205'480.05	205'480.05
4. Gesundheit	41'470.50	41'470.50	41'470.50	41'470.50
5. Soziale Wohlfahrt	502'902.27	504'159.53	505'419.92	506'683.47
6. Verkehr	486'202.39	486'202.39	486'202.39	486'202.39
7. Umwelt, Raumordnung	510'023.23	510'023.23	510'023.23	510'023.23
8. Volkswirtschaft	139'355.05	139'355.05	139'355.05	139'355.05
9. Finanzen, Steuern	-3'645'213.46	-3'654'326.49	-3'663'462.31	-3'672'620.97
TOTAL	-155'892.14	-162'365.01	-168'853.37	-175'357.25

Kostenvoranschlag 2017

Finanzplan Investitionen 2017 – 2020

Untenstehende Tabelle weist den Finanzplan Investitionsrechnung der kommenden vier Jahre aus

Finanzplan 2017 – 2020

Investitionen	2017	2018	2019	2020
Schulhaus (Sanierung +Ausbau)	100'000.00			
Dorfplatz & Wohnen im Alter	500'000.00	1'050'000.00	1'350'000.00	600'000.00
Flurstrassen	100'000.00	50'000.00		
Trinkwasser – Erneuerungen	160'000.00			
Abwasser – Erneuerungen	20'000.00			
Agro Projekt, Wasserfassung	215'000.00	260'000.00		
Wasser- und Energieprojekte	180'000.00	90'000.00	90'000.00	910'000.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung	50'000.00	50'000.00		
Strassensanierungen	200'000.00			
Nettoinvestitionen	1'525'000.00	1'500'000.00	1'440'000.00	1'510'000.00

Lienne-Raspille

Information des Gemeinderates von Salgesch für die Urversammlung

Seit Jahrzehnten wenn nicht Jahrhunderten ist die Wasserversorgung unserer Gemeinde ein wichtiges, entscheidendes, sogar fundamentales Thema.

Dieses Thema ist auch mit einer besonderen Sensibilität behaftet. Es besteht die Angst vor dem Mangel von Trink- und Wässerwasser.

In dieser ganzen Problematik gibt es sowohl für unsere Gemeinde als auch für unsere Nachbargemeinden einen mythischen Bach, die Raspille. Quellenrechte, Besitztümer bestimmt durch Ahnenrechte, die bis zum Urteil eines Bischofs zurückführen, der den Namen von Silenen trug prägen diesen Bach. Jahrzehnte später ist die Raspille, der Bach der vielen Mythen, der einzige im Wallis, der - sei es durch die Rechte wie auch der linken Seite - nie bewirtschaftet wurde, d.h. weder hydraulisch noch durch den Bau eines Staubeckens. Es gab schon manche Versuche, aber die Kirchturmpolitik liess schlussendlich jede Verbesserung und jedes Grossprojekt scheitern.

Heute gehen wir mit der Klimaerwärmung und dem Schwund des Plaine-Morte-Gletschers Dürreperioden und Wassermangel entgegen. Diese Problematik ist generell und betrifft alle Gemeinden unserer Region.

Mit dem Projekt Lienne-Raspille SA haben wir eine Lösung, um die Wasserversorgung für die nächsten 100 Jahren zu garantieren, das aber von keiner Gemeinde allein umgesetzt werden kann.

Dieses Projekt bietet endlich eine gerechte, ich würde sogar sagen eine ideale Lösung, zwischen Ahnenrechten, Wasserrechten und der Verteilung der Finanzierungsverpflichtung auf 13 Gemeinschaften, mit denen sich alle Akteure einigen können, insbesondere die Gemeinden des Raspilleverbandes.

Während den letzten 3 Jahren haben wir pragmatische Lösungen gesucht und auch gefunden. Wir mussten auch die Verwaltung der Staumauer Zeuzier überzeugen, ebenfalls bei diesem Projekt mitzumachen. So haben wir endlich gangbarer Weg mit einem Ziel vor Augen, bei deren Lösungsfindung Salgesch auch reichlich dazu beigetragen hat.

Es ist mir ein Anliegen noch klarzustellen, dass jede Gemeinde im Besitzer seiner Wasserrechte bleibt. Die Statuten und die Vereinbarung der Lienne-Raspille SA legen eindeutig fest, dass die Versorgung mit Trinkwasser, nach deren für die Landwirtschaft prioritär ist. Die Elektrizitätsproduktion ist ergänzend. In dem Projekt wird mit dem Wasser bedeutend wirtschaftlicher umgegangen.

Dieses 50-Millionen-Projekt wird, sollte es realisiert werden, hauptsächlich durch die Stromproduktion und die kostendeckende Einspeisevergütung finanziert, d.h. ein während 20 Jahren für die Elektrizität garantierter Preis.

In ihrer ersten Phase wird die Lienne-Raspille SA mit einem Kapital von 1 Million Fr., liberiert zu 40% gegründet. Mit diesem Betrag wird die Lienne-Raspille SA das Baugesuch für ihr Projekt machen können und die notwendigen Bewilligungen einholen. Ihr soll definitiv zugesichert werden, dass die kostendeckende Einspeisevergütung bewilligt wird. Für unsere Gemeinde beläuft sich die Investition auf 40% von Fr. 72'500, also Fr. 29'000.

Wir ersuchen die Urversammlung, die Konzession für die Nutzung der Wasserkraft an die Lienne-Raspille SA zu folgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Dass die Vereinbarung, die die Gemeinden des Raspilleverbandes über die Wasserzinsen verbindet, von allen Gemeinden angenommen und unterzeichnet wird:
 - a) 70% dieser Zinsen werden zwischen den 8 Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt.
 - b) 30% dieser Zinsen werden gemäss dem Wasserrechtsgesetz, also gemäss dem Wasserfall auf Gemeindegebiet verteilt.
Zur Information: diese Zinsen für die 8 Gemeinden werden auf Fr. 235'000 pro Jahr geschätzt.
2. Dass alle Partnergemeinden der Lienne-Raspille SA beteiligt sind und sich an der Finanzierung beteiligen.
3. Dass dem Projekt die kostendeckende Einspeisevergütung anlässlich des Baugesuches gewährt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme dieses Projektes.